

kehren. Im deutschen Böhmerwalde gibt es Runddörfer, deren Gehöfte nicht nach Art der tschechischen strahlenförmig gegen den Mittelplatz stehen, sondern alle in gleicher Ostlage. In geneigtem Boden legt man das Haus vielfach so an den Abhang, daß der Wohntrakt am meisten aus dem Boden heraussteht, Ställe und Keller teilweise in der Erde stecken. Neben dem Nachteil der Feuchtigkeit ergibt sich als Vorteil die leichte Einbringung des Futters in den Dachraum.

Einteilung der Gehöfteformen.

Dem Programme des Werkes entsprechend werden nur österreichische und ungarische und außerdem jene deutschen Formen in Betracht gezogen, welche für die Monarchie maßgebend waren.

Die Einteilung der Gehöfteformen kann nach verschiedenen Grundsätzen erfolgen, und zwar: *a)* nach der Bewirtschaftungsart, *b)* nach der Stellung der Bestandteile gegeneinander, *c)* nach der Abstammung der Bewohner. Andere Gesichtspunkte fallen zumeist mit den obigen zusammen.

Nach der Bewirtschaftungsart unterscheiden wir:

1. Gehöfte für vorwiegenden Körnerbau, zumeist im Dorfe stehend, in der Ebene und im leichten Hügellande, verbunden mit mehr oder weniger Viehzucht für Milchgewinnung und Schlachtvieh. Schon der Düngererzeugung halber muß heute jeder Bauer entsprechendes Hornvieh im Stalle haben. Das Futter für den Winter findet in den Bodenräumen über den Ställen Platz. Solche Gehöfte enthalten daher hauptsächlich ein Wohngebäude für den Bauer, manchmal ein zweites für den Altbauer, einen mäßig großen Stall, meist an das Wohngebäude angebaut, eine große Scheuer für die Halmfrucht und einen Schoppen für Fahrzeuge.

2. Gehöfte für vorwiegende Viehzucht, in der Regel alleinstehend. Im Mittelalter und auch noch später war die Viehzucht im Verhältnisse zum Ackerbau viel umfangreicher als heute, aus Bequemlichkeit sowohl als wegen Mangel an Verkehrsmitteln für Kornfrucht. Das Vieh verfrachtet sich selbst auch an Gütern im Hochgebirge, wo oft noch heute kein Karren hinkommt, wie zum „Spielbichler“ am Ötcher. Der Vorteil bewog den Bauer, nach Tunlichkeit den einträglicheren, wenn auch mühsameren Ackerbau voranzustellen, was auch durch Ausbildung der Verkehrswege begünstigt wurde. Die Viehzucht nahm dann bis vor hundert Jahren in der Ebene sehr ab, während seitdem im Interesse der Düngererzeugung der Viehstand wieder bedeutend erhöht wurde. Durch Auflassung der Brache und Einführung der Düngung ist auch der Kornbau gleichzeitig ungemein gestiegen.

In höher gelegenen Gemeinden baut man Kornfrucht nur für den eigenen Gebrauch zur Nahrung und wegen Stallstreugewinnung. Die Scheuer mit der Tenne und den Barren (Bansen) für die Behandlung der Halmfrüchte tritt gegen den Stall zurück. Die Gehöfte bestehen hier daher der Hauptsache nach aus zwei Bestandteilen: dem „Feuerhause“ für die Bewohner und dem „Futterhause“ mit dem Stall im Erdgeschoße und der Tenne mit den Futterräumen im Obergeschoße, bei kleinen Wirtschaften im Dachraume. In weiten Landstrichen sind diese zwei Bestandteile zu großen, einfirstigen Bauten, den Einheitshäusern, vereinigt.

3. In weinbautreibenden Gegenden, wo meist nur Dörfer bestehen, Körnerbau und Viehzucht in zweiter Linie treten, sind außer den unter 1 angeführten Gebäuden noch Preßhaus und Keller erforderlich zum Pressen der Trauben, Gären und Lagern des Weines.

Bei der Einteilung der Gehöfteformen nach der Stellung der Bestandteile unterscheiden wir: 1. den Haufenhof, 2. das Gehöfte des engen Straßendorfes, 3. die Mehrseitgehöfte, 4. das Einheitshaus.

Von dem einfachsten, oben angedeuteten Stande der bäuerlichen Gehöfte, wie wir solche noch treffen, hat meistens eine oft weitgehende Ausbildung stattgefunden. Bei Vergrößerung der Wirtschaft hatte der Bauer die Wahl, neue Gebäude herzustellen oder das alte Haus zu vergrößern. Im Winkel einen Trakt anzufügen, wie es wünschenswert gewesen wäre, verbot ihm früher, als Selbsterbauer, die Herstellung von Dachixen mit den gebräuchlichen Deckstoffen. In gerader Linie das alte Haus zu verlängern, war unbequem. Die neuen Gebäude wurden daher um das alte Haus gestellt und so entstand der Haufen- oder Gruppenhof, eine mehr oder minder unregelmäßige lockere Anhäufung von Gebäuden, T.-T. II, Abb. 15 bis 17 und Tafeln Bukowina Nr. 2 und 3. Nicht nur in den Karpathen, wo der Bauer selbst baut, auch in manchen Alpenländern errichtet man in altherkömmlicher Weise Haufenhöfe. Oft gleicht ein größerer Bauernhof einem kleinen Dorfe, wie wir solche am Semmering, im Pinzgau und teilweise in Kärnten finden. Außer dem Hauptwohngebäude gibt es kleinere Wohnhäuser („Keuschen“) für den Altbauer, Inwohner, für die „Störer“ (wandernde Handwerker), mehrere Ställe, Schopfen u. a. In der Bukowina sind manchmal vier Ställe, meist kleine, vorhanden.

Die Haufenhöfe haben außer einiger Sicherheit bei Bränden, fast nur Nachteile. Wind und Schlagregen belästigen fast an jeder Stelle, die große Anzahl freier, dem Wetter ausgesetzter Dächer und Dachvorsprünge, Wände und Tore gegen außen, erfordert erhöhte Bau- und Erhaltungskosten, der Schutz gegen Diebe und unredliche Dienstboten ist gering, eine bequeme Übersicht der einzelnen Betriebe sehr erschwert. Daß trotzdem diese Gehöfteform in Österreich weit verbreitet ist, bezeugt eine Rückständigkeit der Bevölkerung. Im Verbreitungsgebiete bestand der Hof früher nur aus zwei Hauptteilen, dem Wohn- und Stallgebäude. Bei Ausbreitung der Wirtschaft wurde nicht zum Umbau geschritten, sondern nur immer ein kleines Gebäude hinzugefügt. In einzelnen Fällen drängt die Bodenbeschaffenheit zum Haufenhofe.

In den grundherrlichen engen Straßendörfern war die Hausform schon bei der Niederlassung gegeben, T.-T. I, Abb. 1. Auch bei freistehenden Höfen dieser Art wurde solche Form verwendet. Dies ist jedoch nur bei geringerem Felderbesitz anwendbar. Die gerade Aneinanderreihung der Hofbestandteile war bei größerer Länge unbequem und so entstanden in vorgeschrittenen Ländern mit einem frühhausgebildeten Handwerkerstand zweierlei Hauptformen von Gehöften nach festen Grundsätzen, indem die einzelnen Gebäude auf zwei, drei oder vier Seiten einen Hof bildeten oder durch Vereinigung aller Räume das Einheitshaus entstand. Im ersteren Falle stellte man die einzelnen Gebäude regelmäßig in derselben Art im Winkel zueinander, zuerst ohne sie zusammenzubauen und schloß die Lücken auch mit Einfriedungsstücken, später baute man sie völlig zusammen.

Wir unterscheiden bei den Mehrseitgehöften den Hakenhof, T.-T. I, Abb. 2, den Dreiseithof, T.-T. I, Abb. 3 und 4 und T.-T. II, Abb. 18, früher und noch jetzt verwendet, besonders den deutschen Waldhufen-Dörfern eigentümlich. Diese letzteren Gehöfte haben in weit voneinander entfernten Gegenden unter ähnlichen Verhältnissen fast gleiche Form, so daß dieselbe bei der Anlage der Waldhufen-Dörfer im 13. Jahrhunderte ein feststehendes Normale war. Ein weiterer Fortschritt im Bau der Mehrseitgehöfte geschah durch den Abschluß des Hofes durch ein viertes Gebäude nach T.-T. II, Abb. 19, wie in dem bekannten Innviertelhof in Oberösterreich.

Teils zur Vergrößerung der einzelnen Gebäude, teils behufs vollständigen Schlusses des Hofes wurden bei den Mehrseithöfen die einzelnen Gebäude aneinander gestoßen. Dies war erst möglich, als man auf dem Lande lernte, wasserdichte Lisen zu machen und eine dazu geeignete Deckungsart einführte. Das niedere flache Dach mit Legschindeln in den Alpenländern ist hiezu gar nicht, das Strohdach nur in günstigen Fällen, bei größerer Dachneigung oder auf der Sonnenseite geeignet. Blechisen waren der Kostspieligkeit halber nicht geeignet, da das Eisen früher sehr teuer und nur zu kurzen Stücken ausgehämmert zu erhalten war. Wir müssen daher annehmen, daß die Höfe mit zusammengebauten Ecken im Gebirge sehr jung sind und wissen, daß sie in den Ebenen kaum über zwei- bis dreihundert Jahre bestehen. Tatsächlich findet man sie in größerer Menge aus älterer Zeit nur in Oberösterreich, s. T.--T. II, Abb. 22, und Hausformenkarte, Gebiet XXII. Im westlich angrenzenden Innviertel, Gebiet XX, welches erst 1779 von Bayern an Österreich abgetreten wurde, und im angrenzenden Bayern bis an den Inn und die Vils besteht noch gegenwärtig allgemein der oberwähnte Hof mit seinen vier an den Ecken unverbundenen Gebäuden. Die Grenze dieser Form in Oberösterreich gegen Osten ist fast genau die des vormalig bayerischen Teiles. Man darf daher annehmen, daß die oberösterreichischen Höfe des Gebietes XXII der Hausformenkarte schon im 18. Jahrhundert geschlossene Vierseitgehöfte waren.*)

Die höchste technische Entwicklung des Bauernhauses ist das Einheitshaus, wo alle Abteilungen des Gehöftes nicht nur neben, sondern auch übereinander zu einem oft mächtigen Bauwerke vereinigt sind. Es ist im größten Teile von Salzburg, Tirol und Vorarlberg, nur wenig in Oberösterreich und Steiermark zu finden. S. Hausformenkarte, Gebiete XV bis XVII. Die innere bequeme Verbindung aller Räume auf kürzestem Wege, die möglichste Verminderung der Dach- und Außenwandflächen und damit bedeutende Ersparnisse an Bau- und Erhaltungskosten, sowie die Warmhaltung der Räume sind die praktischen Vorteile dieser auch das Auge erfreuenden stattlichen Bauten. Sie geben uns Zeugnis einer hochstehenden Zimmerkunst durch die geschickte Ausnützung des Raumes, die kunstgerechte Verbindung der oft schweren Hölzer und die Verwendung zahlreicher handwerklicher Kunstgriffe nicht minder wie die häufig geschmackvollen dem Baustoffe entsprechenden Zierformen.

Die Einheitshäuser, soweit es nicht kleine Wirtschaften sind, bei denen eine Trennung der Gebäude unnötig wäre, scheinen ihre Entstehung der Einwirkung der Landesherren in Salzburg, Tirol und Bayern zu verdanken, welche ihren Erlässen zufolge schon im 16. Jahrhunderte auf Schonung der Wälder bedacht waren und die holzfressenden Haufen- und Mehrseithöfe abzubringen suchten. Nur im holzreichen Pinzgau und Pongau, wie überhaupt bei hochgelegenen Höfen fast überall auf der nördlichen Seite der Alpen bestehen Haufenhöfe noch bis heute, wenn auch schon etwas eingeschränkt.

Bei großen Wirtschaften werden die Einheitshäuser zu umfangreich, daher in solchen Fällen auch im Gebiete derselben das Gebäude für die Ställe abgetrennt oder außer dem Stalle im Einheitshause noch ein beson-

*) Obwohl die Bezeichnung „Vierkant“ für die auf allen Seiten geschlossenen Höfe ziemlich gebräuchlich ist, konnte sich der Verfasser nicht zur Anwendung derselben entschließen, da sie seit altersher für den Mittelteil beim friesischen Hause verwendet wird (Lasius, „Das friesische Bauernhaus“ 1885 und „Bauernhaus im Deutschen Reiche“, Tafel Schleswig-Holstein, Nr. 6). Vier Kanten hat im allgemeinen jedes Haus, während der Name Vierseithof nur eine logische Folge des Zweiseit- und Dreiseithofes ist. Eher könnte man noch gelten lassen, daß der Name Vierkant für den allseitig geschlossenen Hof, Vierseit aber für den Innviertelhof zugelassen wird, obwohl besser und verständlicher geschlossener oder lockerer Vierseithof gesagt werden kann.

derer errichtet ist, wie wir dies in den Tafeln Salzburg Nr. 5 und 6 sehen. Häufig ist dies im unteren Inntal in Tirol der Fall.

Die dritte Art der Einteilung der Gehöfte soll nach der Herkunft der Bewohner getroffen werden, welche bei den Deutschen in früherer Zeit mit einer bestimmten Gestalt des Hofes verbunden war. Wir können hier nur jene deutschen Stämme betrachten, welche noch im Zustande der Freiheit gewisse Formen ausgebildet hatten. Wir finden, daß Gehöfte und Wohnhäuser, Gebräuche und Einrichtungen nicht nur einer Gegend, sondern auch ganzer Volksstämme oder einer lange Zeit aufrecht erhaltenen politischen Gemeinschaft sehr viele Ähnlichkeit zeigen, daß die Bauten entweder dieselbe Form oder eine gemeinschaftliche Grundgestalt, gleiche Benennungen und ähnliche Einzelheiten zeigen. Es ist dies nicht nur zufällig und wie behauptet wird, allein aus den gleichen äußeren Umständen erfolgt, sondern eine allgemein überall wieder zu beobachtende Regel. Es wird sich zeigen, daß bei übersichtlicher Zusammenstellung der verschiedenen Formen die gemeinsame Herkunft der Formen jedes Stammes nicht zu leugnen ist.

Noch klarer wird die Erkenntnis, wenn man die Formen der Ursprungsländer im Deutschen Reiche mit denen von Österreich vergleicht, was hier unterlassen werden kann, da es leicht ist, dies an der Hand des reichsdeutschen Teiles dieses Werkes zu tun. Dort stimmen die Grenzen der bayerischen, fränkischen und alemannischen Hausformen mit denen der Mundarten in vielen Gegenden fast genau überein. Nur das niedersächsische und weniger auch das bayerische Haus ist vom fränkischen in neuerer Zeit in manchen Gegenden etwas verdrängt worden. Sogar in den städtischen Häusern, welche doch in vielen Beziehungen unabhängiger von äußeren Einflüssen sind, macht sich die Stammeszugehörigkeit bedeutend bemerkbar.

Bei verschiedenen Stämmen auf niedriger Kulturstufe finden sich, auch wenn sie in keiner Berührung standen, unter sonst gleichen Umständen auch sehr ähnliche Bauformen, weil sie mehr als vorgeschrittene Völker von den Verhältnissen ihrer Umgebung abhängen und weil doch alle Menschen von gleicher Natur sind. Die Häuser sind, je weiter von der Kultur entfernt, desto einfacher, bis zu einem gewissen Zustande, der nur den mindesten Ansprüchen genügt. Dann kann man überhaupt von keiner gegenseitigen Abstammung sprechen, da jedes Volk, um überhaupt zu bestehen, ein derartiges Wohnhaus haben mußte. Die Häuser der alten Germanen bis tief ins erste Jahrtausend hinein, die vieler Slawen und Rumänen bis fast in die Jetztzeit gleichen sich in dieser Hinsicht. Nur die Zeit, wann die Ausbildung erfolgt ist, macht den Unterschied, da die zuerst verbesserten Häuser, die deutschen, das Muster für alle anderen wurden. Deshalb wurden die Deutschen auch bis weit nach Osten und Süden berufen, wo ihre Häuser mehr oder weniger nachgeahmt wurden.

Nach der Herkunft unterscheiden wir in Österreich: 1. fränkische, 2. bayerische*) und 3. alemannische Gehöfte und auch Hausformen.

Wenn gegen diese Einteilung geltend gemacht wird, daß die Franken in ebenen, die Bayern in Gebirgsgegenden, wo sie vorwiegend sich festsetzten, die jeweilig entsprechende Gehöfteform anwenden mußten, so ist leicht festzustellen, daß die Bayern auch in der Ebene zuerst Viehzucht betrieben, dagegen die Franken auch im Hügelland sich tunlichst auf den Ackerbau einrichteten und überhaupt nur im Notfalle ins Gebirge gingen. Es stellt sich heraus, daß der Bayer sowohl als der Franke mit ihrem angestammten Hause

*) Bayern, bayerisch ist stets mit Bezugnahme auf den bayerischen Volksstamm gemeint, welcher in Ober- und Niederbayern, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol ansässig ist.

in jeder Wirtschaftsform auszukommen suchten und nur die nötigsten Veränderungen vornahmen.

Die oben angegebenen drei Haus-, bzw. Gehöfteformen und deren Übereinstimmung mit jenen im Deutschen Reiche lassen sich bei Deutschen in Österreich überall nachweisen und entsprechen auch den betreffenden Stämmen. Die Texttafeln I, II, IV, V und VI enthalten darüber zahlreiche Beispiele, welche später besprochen werden sollen.

Das fränkische Gehöfte hat stets Wohnhaus und Stall in gerader Linie aneinander gereiht, die Scheuer bei kleinen Anlagen in weiterer Fortsetzung, meist aber quer dazu und getrennt, auf der dritten Seite sehr oft noch Schopfen und in neuerer Zeit nicht selten das Ausnehmerhaus. Die geringe Viehzucht bedingt die unselbständige Anordnung des Stalles, der erhöhte Ackerbau die bevorzugte Scheuer. Das fränkische Gehöfte steht fast immer im engen oder auch weiten Straßendorfe, selten allein und der dadurch ausgeübte Zwang prägt sich in seiner Form aus.

Das bayerische Gehöfte ist in der Regel Einzelsiedlung und hat den wichtigen Stall selbständig gleichlaufend oder im Winkel zum Wohngebäude gestellt, wenn es nicht überhaupt als Einheitshaus auftritt. Durch die Einzelstellung ist ihm in der Anlage eine größere Freiheit gegeben, die selbst dann eintritt, wenn, wie es später oft geschehen, aus bayerischen Gehöften Dörfer gebildet wurden, da die Häuser naturgemäß weiter auseinander gestellt wurden.

Das alemannische Gehöfte kommt, wie das bayerische einzeln und in Dörfern vor und ist im Wohntrakt dem fränkischen, im Wirtschaftstrakt dem bayerischen Hause ähnlich.

Wir wollen als Grundlage für die Behandlung der Gehöfte und Häuser die Herkunft nach Stämmen nehmen, da jede andere sehr unübersichtlich wäre, viele Wiederholungen mit sich brächte und die natürliche Entwicklung und die Beziehungen zum Bewohner größtenteils verwischen würde.

Die wichtigsten Bestandteile der Gehöfte sind Wohnhaus, Stall, Scheuer und Schopfen. Deren gegenseitige Lage bestimmt den Charakter des Gehöftes.

Die Verteilung der Gehöftearten in der Monarchie ist in einem besonderen Abschnitte behandelt und auf einer Landkarte dargestellt, worauf schon jetzt hingewiesen wird.

Fränkische Gehöfte.

Fränkische Gehöfte sind in der Monarchie in volkstümlicher Weise, wie in Deutschland, nicht entstanden, sondern fast stets durch Ansiedlung des Gutsherrn. Die Ähnlichkeit der Hausform und der gebrachte Beweis der Stammeszugehörigkeit der Bewohner, soweit es Deutsche betrifft, berechtigt zu dieser Benennung.

Wir finden aber die fränkische Gehöfte- und Hausform nicht nur gegenwärtig, sondern nachweisbar schon seit Jahrhunderten auch bei nichtdeutschen Völkern, wohin sie auf unschwer festzustellendem Wege früher oder später gekommen ist. Die fränkische Hausform ist überhaupt bei den großen Besiedlungen im Osten und Süden teilweise schon im 11. Jahrhunderte und später das Muster geworden, nach dem alle planmäßigen Neuanlagen ausgeführt wurden, nicht nur in deutschen, sondern auch in slawischen und magyarischen Gegenden. Die behandelten Typen gelten daher auch für diese Länder, soweit sie die Form angenommen haben, ohne daß dies stets besonders bemerkt wird.